

**Nr.: BV-022/2015****(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**aktuelle Fassung vom: 05.03.2015  
09.04.2015Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Scheffel, Susann  
Tel.: 421-665  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-022/2015

**Betreff :**

Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen, Teilplan-A - 4. Änderung / Entwurf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Bauleitplanes „Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen, Teilplan-A - 4. Änderung“ (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf (Anlage 2) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes „Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen, Teilplan A - 4. Änderung“ einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen, Teilplan A – 4. Änderung, vom 31.03.2014 (Beschl.-Nr. IV/55-56-14),

Gemäß den Vorschriften des § 13a BauGB wurde die Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Die neue Brücke „ vom 17.04.2014 über die Aufstellung des Bebauungsplanes W4 Alter Elbhafen, Teilplan A – 4. Änderung, als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie über Ziel und Zweck der Planung informiert. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung fand ab dem 28.04.2014 für die Dauer eines Monats statt.

Das durch den Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro hat die vorliegenden Unterlagen zum Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen, Teilplan A – 4. Änderung entsprechend den Planzielen und den geltenden Vorschriften erarbeitet. Sie liegen in der für die Fassung des Entwurfsbeschlusses notwendigen Form vor.

***Die BV wurde am 30.03.2015 im Bauausschuss vorberaten. Dabei wurde durch die Verwaltung und den Investor auf die aktuelle Entwicklung im Planverfahren verwiesen und mitgeteilt, dass für die Sanierung der durch die ehemaligen Nutzungen verursachten Altlastenbelastungen in einer abgegrenzten Teilfläche keine Fördermittel bereitstehen. Er wurde dargelegt, dass die geplanten Nutzungen nur möglich sind, wenn die gutachterlich festgelegten Maßnahmen zur Überdeckung bzw. Sanierung der Altlasten umgesetzt werden. Daher muss in der Planzeichnung diese Fläche gekennzeichnet werden und in den textlichen Festsetzungen sowie in der Begründung auf die Altlastenbelastung und das Sanierungserfordernis und die Sanierungsmöglichkeiten eingegangen werden.***

***Im Auftrag des Bauausschusses wurden diese Angaben für die Beschlussfassung durch den Stadtrat ergänzt.***

II. BeschlussgegenstandZu 1.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes ist gem. § 2a BauGB eine Begründung beizufügen. Darin sind Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplanes darzulegen. Von der, dem Umweltbericht als Teil der Begründung dienenden, Umweltprüfung wird in Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB abgesehen.

Zu 2.

In der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes sind gem. § 9 Abs. 1 BauGB die Festsetzungen im Sinne der Planziele getroffen worden.

Zu 3.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind einzuholen (§ 4 Abs. 2 BauGB).  
Die Nachbargemeinden sind im Sinne der kommunalen Abstimmung zu beteiligen (§ 2 Abs. 2 BauGB).

*Hinweis:*

***Die geänderte Beschlussvorlage einschließlich Anlagen wurde an die Fraktionsvorsitzenden, die Stadtratsvorsitzende und den Bauausschussvorsitzenden verteilt.***

*Die weiteren Mitglieder des Stadtrates erhalten die Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.*

### III. Anlagen

Anlage 1 - Begründung vom **23.03.2015**

Anlage 2 - Entwurf des Bebauungsplanes vom **23.03.2015**